

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „Susannea“ vom 28. April 2024 09:08

Zitat von Seph

ber nicht für die Frage, ob man das Kind kostenfrei in der GKV bzw. ohne spätere Risikozuschläge in der PKV unterbringt. Hierfür sind jeweils Nebenbedingungen einzuhalten, wie ich bereits dargestellt hatte.

Die habe ich auch mit genannt bzw. das die Kosten unterschiedliche sein können.

Zitat von Seph

Den Aspekt finde ich auch wichtig und kann nur zustimmen. Fairerweise: ich habe es noch nie erlebt oder gehört, dass einem Beamten wirklich die Besoldung gekürzt wurde, weil etwas mehr Kindkranktage notwendig waren. Möglicherweise kennst du aber solche Fälle. In der Theorie stimmt die Aussage aber zumindest.

Es geht hier in erster Linie nicht um den verbeamteten Elternteil, der ja immerhin 4 Kind-Krank-Tage hat, sondern um das nicht verbeamtete Elternteil, was dann genau 0 Tage bezahlt hat (und da auch nicht mit 90%, sondern wenn dann mit 0%, wenn der AG nicht zufällig vergessen hat 616 BGB auszuschließen)

Zitat von Seph

Was genau soll denn auf welcher Rechtsgrundlage jährlich rückwirkend abgerechnet werden?

Es wird am Ende jedes Jahres die Berechtigung für die kostenlose Familienversicherung überprüft. Man kann dann natürlich für die Zukunft wechseln, aber die GKV ist für das Jahr dann im Zweifelsfall zu zahlen, denn ein rückwirkender Wechsel ist nicht möglich.

Die Rechtsgrundlage ist dir ja bekannt und hast du ja auch selber genannt und auch ich habe mehrmals darauf hingewiesen.

Zitat von Seph

Das hast du nur vermutlich vergessen zu schreiben, als du die Sorge der TE davor, überhaupt Kosten tragen zu müssen, so schnell beiseite geschoben hast.

Die habe ich nicht zur Seite geschoben, ganz im Gegenteil, ich habe deutlich darauf hingewiesen (wie du ja auch zitiert hast), dass man das genau im Blick behalten muss, damit man nicht utopische Kosten hat.

Aber vermutlich hat dich das alles so verwirrt, das du das überlesen hast.